

RD  
Walter Ernestus,  
Referat VI

**eGK und Telematik-Infrastruktur  
- eine Baustelle für die sensibelste  
Datenverarbeitung -**

## Inhalt

- **Wo stehen wir?**
- **Baustellen**
- **Zugriff durch den Versicherten**
- **Bestandsnetze**
- **Wahrnehmung der Versichertenrechte**
- **Patientenfach**
- **Fazit / Forderungen**

## Um was geht es?

- **SGB- Fünftes Buch (V) - Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, § 291a Elektronische Gesundheitskarte; kurz: eGk**
- ***(1) Die Krankenversichertenkarte nach § 291 Abs. 1 wird bis spätestens zum 1. Januar 2006 zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Transparenz der Behandlung für die in den Absätzen 2 und 3 genannten Zwecke zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitert.***

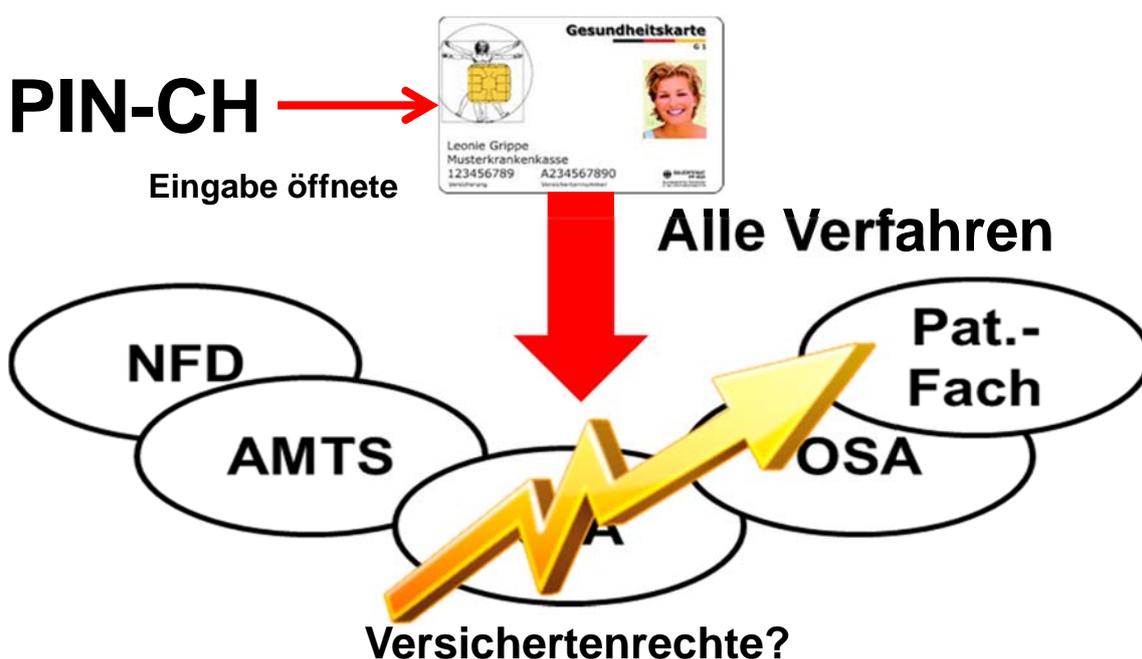
## Um was geht es?

- medizinischen Daten, soweit sie für die Notfallversorgung erforderlich sind,
- elektronischer Arztbrief
- Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit,
- elektronische Patientenakte
- Patientenfach
- Daten über in Anspruch genommene Leistungen und deren vorläufige Kosten für die Versicherten ( § 305 Abs. 2), (Patientenquittung)
- Erklärungen der Versicherten zur Organ- und Gewebespende,
- Hinweisen der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- Hinweisen der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen nach § 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

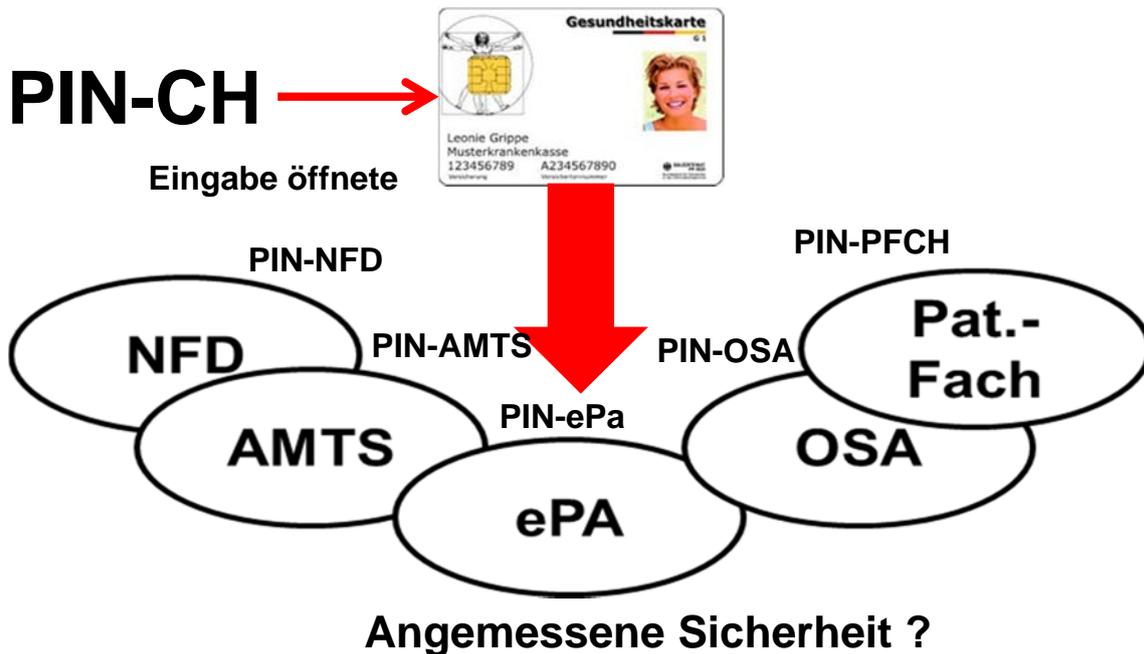
## Baustelle: Zugriff durch den Versicherten

- § 291a Abs. 3 Nr. 5: „Die elektronische Gesundheitskarte hat die Angaben nach § 291 Abs. 2 zu enthalten und muss geeignet sein, Angaben aufzunehmen für durch von Versicherten selbst oder für sie zur Verfügung gestellte Daten, (5)
- **Anwendung für den Patienten! (Hoheit über seine Daten!!)**
- **Keine med. Anwendung- oder doch?**
- **Verantwortlich? Der Versicherte? Die Kasse? Der Arzt?**
- **Welche Inhalte? Speicherung? Löschung? Verbergen?**
- **Problem Zugriff:**  
(5)... Durch technische Vorkehrungen ist zu gewährleisten, dass in den Fällen des Abs. (3) Satz 1 Nr. 2 bis 6 der Zugriff nur durch Autorisierung der Versicherten möglich ist. Der Zugriff auf Daten sowohl nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 6 als auch nach Abs.3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 mittels der eGK darf nur in Verbindung mit einem elektron. Heilberufsausweis, im Falle des Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit einem entspr. Berufsausweis, erfolgen, die jeweils über eine hohe Sicherheit zur sicheren Authentifizierung und über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen; im Falle des Abs.3 Satz 1 Nr. 5 können die Versicherten auch mittels einer eigenen Signaturkarte, die über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt, zugreifen.....

## Pin-Problem



# Pin-Problem



# PIN-Problem

PIN@....

PIN@PaF -Patientenfach

PIN@ePa /eFa -Patientenakte

PIN@AMTS -Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

PIN@OSA -Organspendeausweis

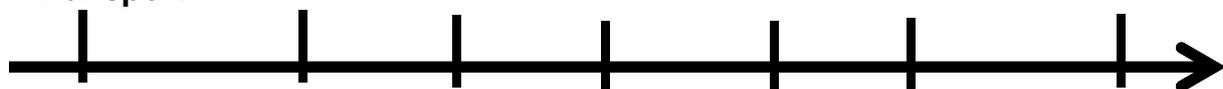
PIN@NFD -Notfalldaten

PIN@Home -Protokolldaten

PIN-CH -Öffnen der Karte-Versicherten Daten, bes. Versicherten-Daten

*..7 PIN's beim Arztbesuch?*

Transport-PIN



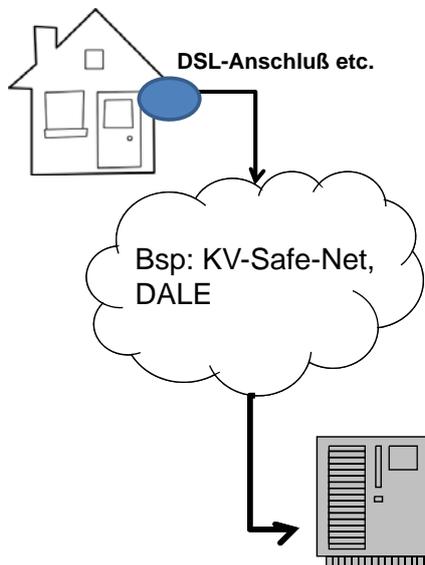
2015/16

2017/18

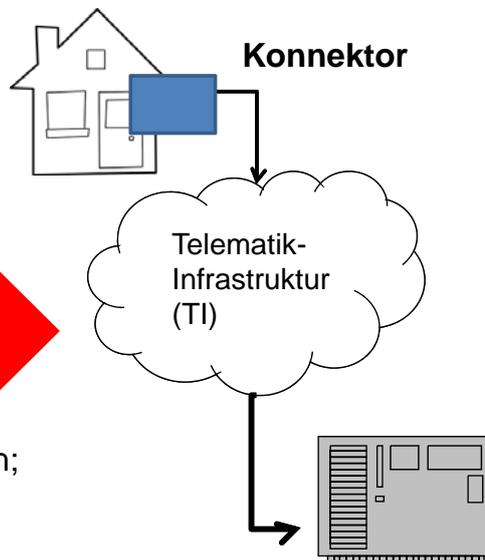
2025/26

## Baustelle: Bestandsnetze

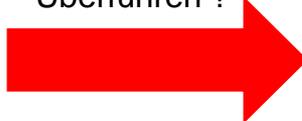
Arztpraxis / Krankenhaus



Arztpraxis / Krankenhaus



Überführen ?



(Integrieren;  
Parallel,)

Kommunikationspartner

Komponente der TI

## Lösungen

### Parallelbetrieb

- Nutzer (Arzt, etc.)
- Branche?
- Anschlüsse
- Schnittstelle
- Sichere Übergänge
- Kostenfrage
- Wartung / Pflege

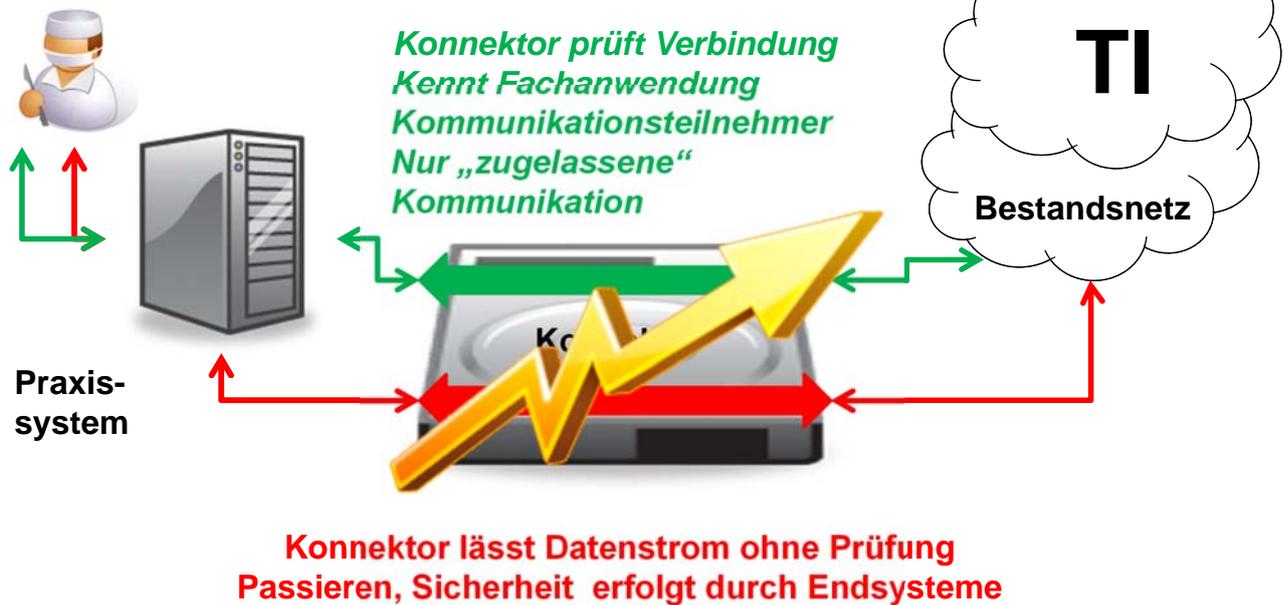
### Integration

- Alles über den Konnektor
- Anpassung der Sicherheit auf TI-Niveau
- Offenlegung der Funktionen
- Kostenfrage

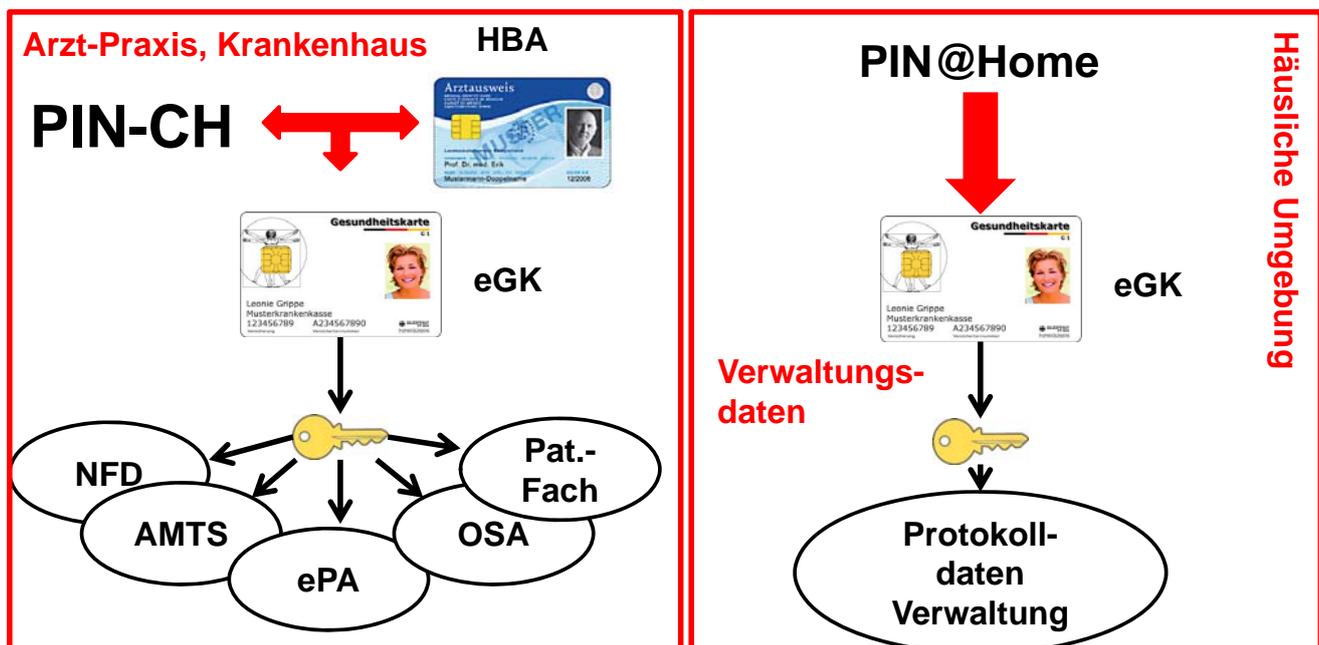
**Transparenter Kanal**



## Transparenter Kanal

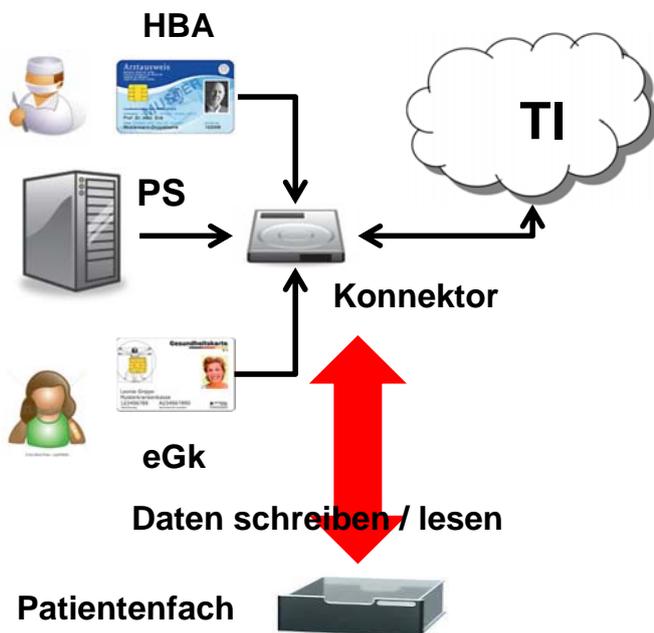


## Baustelle: Wahrnehmung der Versichertenrechte



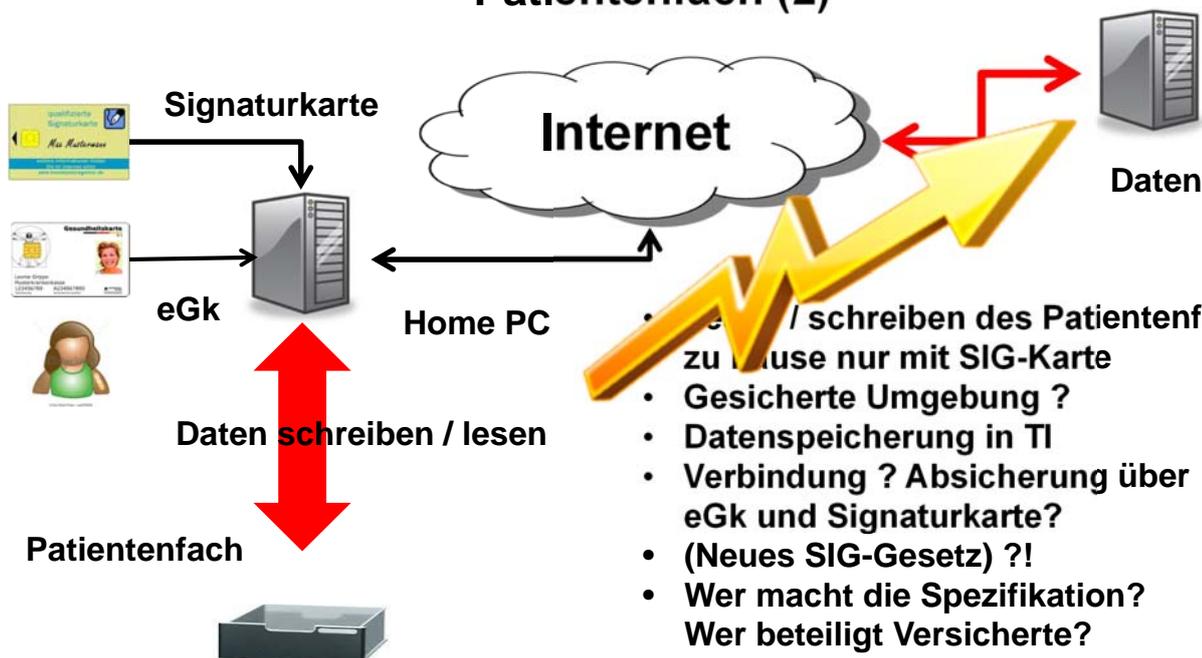


## Patientenfach (1)



- Lesen und schreiben bei Vorliegen eines HBA
- Räumliche Nähe HBA ?
- Bis heute keine Spezifikation
- Nur Eckpunkte
- Betreibermodell?
- Interessen welcher Beteiligter ?

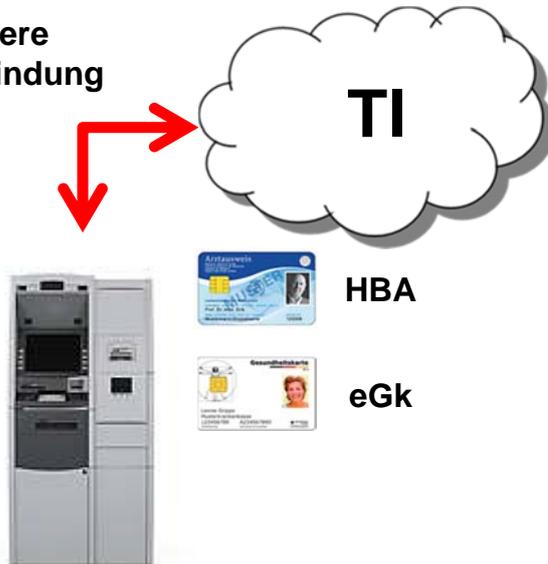
## Patientenfach (2)



- Lesen und schreiben des Patientenfach zu Hause nur mit SIG-Karte
- Gesicherte Umgebung ?
- Datenspeicherung in TI
- Verbindung ? Absicherung über eGk und Signaturkarte?
- (Neues SIG-Gesetz) ?!
- Wer macht die Spezifikation? Wer beteiligt Versicherte?

## Wahrnehmung der Versichertenrechte (3)

Sichere  
Anbindung



Zur Wahrnehmung der  
Versichertenrechte brauchen wir  
ein

## eHealth-Terminal

Klärungsbedarfe:

- Anbindungsmodell
- Finanzierungsmodell
- Ausgabemöglichkeiten
- Standorte (?)
- Beratungsmodell

## eHealth-Terminal

## Noch nicht aktuelle Baustelle(n)

- **Berufsregister: Zugriff nur mit Berufsausweis (HBA), bei verkammerten Berufen kein Problem nur was ist mit allen anderen?**
- **Einbeziehung aller Leistungserbringer in die TI ?**
  - gewünscht ? – Medienbrüche ?
- **Speicherfristen von med. gespeicherten verschlüsselten Daten oder wer löscht die Daten bei Tod des Versicherten? (Verschlüsselt heute sicher aber morgen?)**

## Fazit und Anforderungen

- Solange eGk OFFLINE ist, gibt es keine Probleme
- 2016 geht die eGk online, VSD und NFD spätestens dann müssen die Baustellen angegangen / beendet werden.
- IT-Sicherheit und Datenschutz ist nicht immer unter einen Hut zu bringen
- Keine datenschutzrechtlichen Forderungen bitte, die an der Lebenswirklichkeit vorbei gehen
- Datenschutzlücken können den „Erfolg“ der eGk gefährden (siehe Organspende)

## Fazit und Anforderungen

- Jede Fachanwendung wird bei der gematik von dem jeweiligen Nutzer betreut.  
NFD => Ärzte  
VSD => Kassen  
Und die Rechte des Versicherten? eHealth-Kiosk?
- Die Beteiligung der Versicherten und die Wahrnehmung deren Rechte ist im Falle der eGk eher unterentwickelt !
- Die Nutzung der eGk hängt sehr stark vom Vertrauen ab, Transparenz und Sicherheit ab. Hier gibt es Defizite!

## Fazit und Anforderungen

- Unklar ist derzeit, wie die schnelle technologische Entwicklung im Projekt integriert werden kann  
Beispiel. Biometrie ⇔ PIN Problem
- Die Heranführung der Versicherten an die eGk findet nicht statt, weder Kassen, noch Ärzte und selbst der „Datenschutz“ hat bisher hierzu wenig geleistet.
- Hat sich das Konzept der „Karte“ überholt?  
2006-2015/ 2016 ? Technik/Gesellschaft/Kosten?
- Wie gestalten wir die Prozesse der Zukunft ohne Medienbrüche?



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Walter Ernestus

--

Referat VI – BfDI -

- Verbindungsbüro Berlin -

Friedrichstr. 50-55

10117 Berlin

Email: [walter.ernestus@bfdi.bund.de](mailto:walter.ernestus@bfdi.bund.de)

Tel.: 030 187799 611